



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Gerd Hoofe

und

**dem Ministerium für Arbeit und Soziales des
Landes Sachsen-Anhalt**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Beate Bröcker

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch zugelassene kommunale Träger

im Land Sachsen-Anhalt

im Jahr 2013

Inhalt

I. Grundsätze	3
II. Rahmenbedingungen	
III. Vereinbarungen	7
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	7
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen.....	7
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	8
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	8
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	9
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	9
4. Landesspezifische Ziele	9
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung	9

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger

für das Jahr 2013 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

II. Rahmenbedingungen

II.1 Einschätzung der bundesweiten Entwicklung zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2012

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,8 % in diesem Jahr (2012) und von 1,0 % im nächsten Jahr (2013) aus. Etwas zurückhaltender erwartet das IAB einen Anstieg des BIP von 0,6 % in diesem und von 0,8 % im kommenden Jahr.

Die verhalten optimistische Einschätzung der Entwicklung in 2013 von Bundesregierung und IAB ist auf die in Deutschland trotz der weltwirtschaftlichen Abkühlung grundsätzlich vorhandenen Wachstumskräfte zurückzuführen. Eine Stütze ist ferner der private Konsum. Voraussetzung ist allerdings, dass es zu keiner weiteren Verschärfung der Eurokrise kommt.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Dämpfung weiterhin robust. Die Aussichten insgesamt bleiben günstig, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,897 Mio. im Jahresdurchschnitt 2012 sinken. Im kommenden Jahr wird sie um 37.000 auf 2,934 Mio. ansteigen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,890 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2012 und für 2013 von einem etwas niedrigeren Anstieg um 30.000 auf 2,920 Mio. Arbeitslose aus.

Der Aufwuchs bei den Arbeitslosen im Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung des IAB voraussichtlich überwiegend zuerst im SGB III niederschlagen (+ 29.000) und nur im geringeren Umfang im SGB II (+ 8.000). Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflussen wird.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

II.2 Einschätzung der Entwicklung in Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2013

Mit einem Rückgang des bereinigten Bruttoinlandsproduktes im Schlussquartal 2012 um 0,4 % gegenüber dem dritten Quartal weist das IWH-Konjunkturbarometer für Ostdeutschland einen deutlichen Rückgang der Konjunktur gegen Jahresende 2012 aus. Im Vergleich zum Quartal des Vorjahrs verlief die Entwicklung damit sogar gegen den Bundestrend: während in Ostdeutschland im Jahresvergleich ein Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 % zu verzeichnen war, legte bundesweit die Produktion um 0,1 % zu. Die wesentlichen Gründe hierfür lagen in einem starken Rückgang der industriellen Aktivitäten, dem Ausbleiben der erwarteten Expansion im Handel und der schwachen Tendenzwende im Baugewerbe in Ostdeutschland (Quelle: IWH-Konjunkturbarometer Ostdeutschland, März 2013).

Für das Jahr 2013 rechnen die Wirtschaftsforschungsinstitute mit einem moderaten Aufschwung. Die Jahresprognose für 2013 des IFO-Instituts geht von einem Anstieg des ostdeutschen Bruttoinlandsproduktes (einschl. Berlin) um 0,5 % aus. Die Forscher weisen darauf hin, dass damit die Wirtschaftsleistung langsamer expandiert als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Als Hauptursachen werden die geringere Exportorientierung der ostdeutschen Industrie sowie der kleinere Anteil der Investitionsgüterproduzenten am Gesamtumsatz der Industriefirmen genannt (Konjunkturprognose Ostdeutschland und Sachsen 2012/13, ifo 01/2013). Auch das IWH prognostiziert für das Jahr 2013 einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in Ostdeutschland (ohne Berlin) gegenüber dem Vorjahr um lediglich 0,5 % (Quelle: IWH-Pressemitteilung 43/2012).

Das IAB prognostiziert unter der Annahme einer bundesweiten mittleren Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von +1,3 % eine durchschnittliche Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ostdeutschland um 0,5 %.

Für das Land Sachsen-Anhalt ergibt sich im Mittel eine Senkung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahresdurchschnitt 2013 um -0,3 % auf 754.400 Tsd. Personen (2012: 762 Tsd. Beschäftigte) (Untergrenze: -0,7 % (751.200); Obergrenze: 0,1 % (757.700)). Im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit rechnet das IAB unter Zugrundelegung der o. g. bundesweiten Wachstumsrate von 1,3 % im Mittel mit einem durchschnittlichen Zuwachs in 2013 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt auf insgesamt knapp 137 Tsd. Arbeitslose (Untergrenze: -4,8 % (130.300); Obergrenze: 5,2 % (143.800) (Quelle: Regionale Arbeitsmarktprognosen der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1/2013 vom 26. März 2013).

Unter diesen Voraussetzungen wird sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt voraussichtlich etwas schlechter entwickeln als im Vorjahr, im günstigsten Fall wird sie weitgehend stagnieren. Auswirkungen des Hochwassers auf die Arbeitsmarktsituation in Sachsen-Anhalt können derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

II.3 Finanzielle Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2013

Die finanziellen Rahmenbedingungen für alle Jobcenter stellen sich bundesweit auf der Grundlage der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 vom 06. Dezember 2012 (EinglMV 2013) wie folgt dar:

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rund 3,9 Mrd. Euro,
Verwaltungskosten rund 4,05 Mrd. Euro.

II.4 Landesarbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Programme in Sachsen-Anhalt

Bei der Umsetzung des SGB II werden mit den zugelassenen kommunalen Trägern und in enger Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit sowie anderen Akteuren am Arbeitsmarkt für das Jahr 2013 folgende gemeinsame Schwerpunkte in den Fokus genommen:

- a) Familien und Alleinerziehende, die auf Grund persönlicher und familiärer Problemlagen besonders schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Fokus liegt auf der Umsetzung des Programms „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ und dem damit verbundenen verstärkten Einsatz von „Familienintegrationscoaches“ in allen Landkreisen. Ziel des Programms ist auch die Verringerung des Langzeitleistungsbezugs von Alleinerziehenden.
- b) Das Fachkräftepotential, auch von Leistungsschwächeren, soll besser ausgeschöpft werden. Der Fokus liegt hier auf der Integration junger Menschen mit Leistungsdefiziten insbesondere durch verstärkte Nutzung des Programms „STABIL“ sowie, mit Blick auf die etwa 260.000 Menschen in Sachsen-Anhalt mit Behinderungen, der gemeinsamen Umsetzung des Programms „Phönix“.
- c) Das Übergangsmanagement Schule – Beruf soll verbessert werden. Das Berufsorientierungsprogramm „BRAFO“ soll dazu weiterhin flächendeckend angeboten werden. Ergänzend hierzu wird der Aufbau eines rechtskreisübergreifenden regionalen Übergangsmanagements Schule – Beruf angestrebt. Dies soll in enger Kooperation mit den Jugendämtern, der Bundesagentur für Arbeit und anderen relevanten Akteuren erfolgen.

Hinzu kommen die im „Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept für Sachsen-Anhalt“ aufgeführten Programme und Initiativen des Landes die Jobcenter bei der Verbesserung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt und beim Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit unterstützen¹.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Bund und Land Sachsen-Anhalt setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den 6 zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 ergeben sich für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 folgende Haushaltsansätze:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 94.241.260 Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 87.142.511 Euro

Gegenüber dem Jahr 2012 stehen den kommunalen Jobcentern des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt bei den Verwaltungskosten ca. 2.365.097 Euro und bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (inkl. Beschäftigungsförderung, da keine gesonderte Verteilung) ca. 11.476.359 Euro weniger zur Verfügung.

¹ Arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept unter <<<http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=57739>>>

(2) Nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II im Herbst 2012 wird der Bestand der eLb im Jahr 2013 um etwa 16.000 Personen auf 4,455 Mio. anwachsen. Die Zahl der Integrationen steigt in 2013 gegenüber 2012 um etwa 17.000 auf 1,134 Mio. Der Durchschnittsbestand an LZB soll nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II im Jahr 2013 um 76.000 auf 2,972 Mio. gesenkt werden.

Im letzten Jahr ist die Entwicklung in Sachsen-Anhalt, insbesondere bei den Integrationen (K2), deutlich ungünstiger verlaufen als die durchschnittliche Entwicklung der anderen Bundesländer, so dass für 2013 nur von geringen Steigerungen bei den Integrationen ausgegangen wird. Dies ist insbesondere in der bereits dargestellten schwierigen Arbeitsmarktsituation als auch in der Struktur der Langzeitleistungsbezieher begründet.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger in Sachsen-Anhalt sollen die folgenden Ziele erreichen.

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zKT des Landes Sachsen-Anhalt im Durchschnitt um insgesamt 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zKT des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt - 2,5 % sinkt.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2013 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet hinsichtlich der Ziele 1 bis 3 die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das Land Sachsen-Anhalt führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im Frühjahr 2014 einen Dialog zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2013 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2012, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden. Die unterjährigen Dialoge sollen auf der Basis von Daten ohne Wartezeit stattfinden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Magdeburg, den 12.7.13



Beate Bröcker
Für das Ministerium
für Arbeit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt

Berlin, den 07.08.13



Gerd Hoofe
Für das Bundesministerium
für Arbeit und Soziales